

.....
(Jugendhilfe - Einrichtung)

.....
(Adresse / Telefon / E- Mail)

Genehmigung „freiheitsentziehender Maßnahmen“ nach §1631b II BGB¹

1. Ich/wir(Name der sorgeberechtigten Person/en bin/sind für
(Name des zu betreuenden/betreuten jungen Menschen/nachfolgend mit Vornamen- Anfangsbuchstaben abgekürzt) sorgeberechtigt.
Ich/wir beantragen eine gerichtliche Genehmigung für folgende „freiheitsentziehenden Maßnahmen“, die in Reaktion auf deren/dessen körperlichen Angriffs oder auf deren/dessen Beschädigung von Sachgütern erheblichen Werts wahrscheinlich erforderlich werden:

- am Boden Fixieren mit körperlichem Einsatz Festhalten an Händen und Armen Einsatz eines Sicherungsgriffes
 andere als „freiheitsentziehend“ (§ 1631b II BGB) in Betracht kommende Maßnahmen der Gefahrenabwehr:
.....

Diese Maßnahme/n werden auf der Grundlage des letzten, mit dem zuständigen Jugendamt durchgeführten Hilfeplangesprächs von den Fachleuten, insbesondere der Einrichtung, mit Wahrscheinlichkeit „über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in nicht altersgerechter Weise“ für erforderlich gehalten.

Das Hilfeplangespräch und eine Risikoanalyse der Einrichtung haben ergeben, dass ... in erheblichem Umfang so aggressiv und uneinsichtig ist, dass während der Betreuung in der Einrichtung sowohl pädagogisch begründbare/legitime pädagogische Grenzsetzungen mit körperlichem Einsatz (z.B. kurzfristiges Festhalten damit zugehört wird) als auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr (akute Fremdgefährdung) in Reaktion auf körperliche Angriffe oder auf Beschädigungen von Sachgütern erheblichen Werts wahrscheinlich zu erwarten sind. Pädagogische Grenzsetzungen mit körperlichem Einsatz sind „altersgerecht“ und daher nicht genehmigungspflichtig, sodass sich dieser Antrag auf die beschriebene/n „freiheitsentziehende/n Maßnahme/n“ erstreckt, die die Einrichtung bei akuter Fremdgefährdung der/s ... voraussichtlich „über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig“ verantworten wird.

Der konkrete Eintritt einzelner Situationen, in denen ... akut fremdgefährlich ist, ist nicht vorhersehbar und daher nicht planbar. Somit kann insoweit kein rechtzeitiger Genehmigungsantrag im Einzelfall gestellt werden. Mithin bleibt nur dieser Weg eines generellen Antrags.

Zugleich beauftrage/n ich/wir die Einrichtung, diesen Antrag dem zuständigen Amtsgericht vorzulegen. Ich/Wir werden die Einrichtung über wichtige Entwicklungen und Ergebnisse unverzüglich in Kenntnis setzen.

2. **Da sorgeberechtigte Personen zurzeit nicht erreichbar sind, beantragt die Einrichtung die vorbeschriebenen Maßnahmen aus Gründen der Eilbedürftigkeit unmittelbar selbst.**

.....
(Unterschrift Sorgeberechtigte/r bzw. Einrichtungsleitung / Ort / Datum)

¹ § 1631b Freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen:

(1) Eine Unterbringung des Kindes, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, bedarf der Genehmigung des Familiengerichts. Die Unterbringung ist zulässig, solange sie zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich ist und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. Ohne die Genehmigung ist die Unterbringung nur zulässig, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist; die Genehmigung ist unverzüglich nachzuholen.

(2) **Die Genehmigung des Familiengerichts ist auch erforderlich, wenn dem Kind, das sich in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält, durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in nicht altersgerechter Weise die Freiheit entzogen werden soll. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.**

Anhang „Bestätigung durch ärztliches Zeugnis“

.....
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

.....
(Wohnanschrift, / gegenwärtiger Aufenthaltsort des/der Patienten/in)

Der letzte Untersuchungstermin war am:

Der/die Betroffene konsultiert mich als Hausarzt/Facharzt seit

Im Falle der Entbindung von der Schweigepflicht: aufgrund meiner Untersuchungen gehe ich von folgender Diagnose aus:

.....

- Die Begründung der Einrichtung hinsichtlich des Erfordernisses "freiheitsentziehender Maßnahmen" (§ 1631b II BGB) wird auf der Grundlage folgender ärztlicher Erkenntnisse für schlüssig erachtet:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
(Unterschrift der/s Ärztin/ Arztes / Ort / Datum)